

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 30 (1989)
Heft: 6

Rubrik: Liebe Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LIEBE LESER

Am Sonntag finden in der Sowjetunion die ersten Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz in den neugestalteten Kongress der Volksdeputierten statt.

Das System spiegelt mit seinen vorbedachten bis unbedachten Komplikationen und Widersprüchlichkeiten den jetzigen Stand der Perestrojka und ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss.

Durch Volkswahl erkoren werden zwei Drittel des Gesamtparlaments, nämlich die 1500 Abgeordneten von Unionsowjet (Bevölkerungsververtretung) und Nationalitätenowjet (Völkerververtretung). Pro Wahlkreis gibt es einen Sitz, den sich mehrere Kandidaten streitig machen können.

Das Ergebnis wird erstmals in der Sowjetgeschichte interessant sein; interessant war aber auch der erstmals erprobte Wahlkampf als Test für den Fortschritt Richtung Pluralismus.

In einigen Wahlkreisen ist die Möglichkeit zu Mehrfachkandidaturen gar nicht ausgenutzt worden, und es hat nicht an Klagen gefehlt, dass die lokalen Parteigremien die Vorbereitung manipuliert hätten. Vielleicht nicht gerade wie eh und je, weil die neue Sache gegebenenfalls auch einen neuen Mogelstil erfordert, aber inhaltlich eben doch: Mit Zulassungsbeschränkungen an Bürgerversammlungen, mit aller Art von Hindernissen für die Aufstellung von freien Kandidaten.

Andererseits sind öffentliche Kontroversen dort aufgeflammt, wo man sie nicht erwartet hatte. Vorprogrammiert waren sie eigentlich nur in jenen Fällen, in denen sich alternative Kandidaten oder Bewegungen (wie die baltischen Volksfronten, die am nächsten an die nicht zugelassenen andern Parteien herankommen) dem Wahlkampf stellten. Aber am spektakulärsten wurde das Aufeinanderprallen unterschiedlicher bis gegensätzlicher Auffassungen innerhalb der Partei.

Der ehemalige Moskauer Parteichef, Boris Jelzin, vor eineinhalb Jahren als übertriebener Perestrojkist gestürzt, hat mit seiner Kandidatur geradezu Volksaufläufe verursacht, und die Ankündigung eines Parteiverfahrens gegen ihn hat ihm noch zusätzlich das Profil eines Oppositionspolitikers verliehen. Aber es hat an den diversen Wahlveranstaltungen auch weniger auffällige Beispiele dafür gegeben, dass das mehr oder weniger ernst gemeinte Argument vom innerparteilichen Pluralismus wahrscheinlich stärker zum Tragen kam, als es seinen Propagandisten lieb sein konnte. Der Wind weht vielleicht noch nicht, wo er will, aber schon anders, als man ihm einbläst.

Christian Brügger

Moment auf, in welchem sie eine für ihn ungünstige Richtung nahm; die Ironie der Geschichte kann auch einmal mit den Anpassern spielen.

Indessen ergriff der Rat für Religiöse Angelegenheiten bloss eine willkommene Gelegenheit, denn der direkte Anstoss zum Sturz des Mufti kam, wie gesagt, von unten, durch die präzedenzlos manifest gewordene Unzufriedenheit von nonkonformistischen Gläubigen.

Die Gruppe «Islam und Demokratie»

Über die nichtregistrierte Gruppe «Islam und Demokratie», die den Protestmarsch durch Taschkent organisierte, ist aus den sowjetischen Medien nichts bekannt, aber hier hilft das inoffizielle Schrifttum, welches nach wie vor Lücken im Informationswesen zu ersetzen hat (siehe dazu die Aussage von Prof. Nadgorni in Nr. 4/1989). Die Samisdatzeitschrift «Glasnost» von Sergej Grigorjanz veröffentlichte im Oktober 1988 Materialien zur Selbstdarstellung der Vereinigung «Demokratie und Islam».

Die Gruppe bekennt sich zu den «demokratischen Grundsätzen des Korans» und ist von einer vorbehaltlichen Staatsfreundlichkeit: «Der Islam enthält die Aufforderung zur Verbindung von Religion und Staat zu einer demokratischen Form der Volksmacht.» Dem mag entsprechen, dass ihre Delegation nicht beim Mufti, sondern bei der usbekischen Regierung vorsprach, die um Intervention ersucht wurde.

Ihr Verhältnis zum sowjetoffiziellen Islam definiert die Gruppe (bezeichnenderweise?) in ihren «taktischen Grundsätzen»: Die registrierten Geistlichen seien auf keinen Fall zurückzuweisen, sondern müssten von der Bewegung «Islam und Demokratie» vielmehr mit offenen Armen empfangen und zur Teilnahme ermutigt werden. Volksfrontpolitik unter islamischen Vorzeichen? ■

Dieser Bewertung haben sich – am wenigsten freilich in Zentralasien selbst – in der Zwischenzeit auch etliche Sowjetfunktionäre angeschlossen. Sie vertreten die These, dass man islamische Untergrundorganisationen legalisieren und registrieren müsse, um die Gläubigen nicht in die politische Opposition zu treiben.

Wer klagt wann über staatliche Bevormundung?

Offenbar hat diese Auffassung auch beim Rat für Religiöse Angelegenheiten an Boden gewonnen, auf Kosten der unnütz gewordenen Alibifiguren, zu denen der Mufti Babachan gehörte. Dieser merkte übrigens wahrscheinlich schon seit einiger Zeit, dass sich der Wind drehte, und reagierte mit Klagen, die zuvor den unangepassten Gläubigen vorbehalten waren. Vor knapp einem Jahr bedauerte er die Einmischung des Staates in geistliche Dinge: «In verschiedenen Städten und Bezirken Usbekistans gehen die regionalen Ablagen des Rates für religiöse Angelegenheiten daran, Geistliche ohne unser Einverständnis abzusetzen oder einzusetzen, unter Verkennung der Tatsache, dass die Ernennung eines Imams als eine Handlung religiösen Charakters zu betrachten ist.» («Prawda Wostoka», Taschkent, 26. 6. 1988)

Leider sparte der Mufti seine Auflehnung gegen die staatliche Bevormundung bis zum



Mausoleum
in Buchara